

PROTOKOLL

der 1. Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde vom 03. Juni 2019, in der Aula der Schulanlage Stöckernfeld Oberburg

Beginn 20:00 Uhr

Schluss 20:35 Uhr

Anwesende

Vorsitz Gerber Claudia

Sekretär Zurflüh Martin

Stimmberechtigte 35 (rund 1.81 % von 1'928 Stimmberechtigten)

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Versammlungsleiterin: Der Sekretär:

Claudia Gerber

Martin Zurflüh

Versammlungsleiterin Claudia Gerber begrüsst die Anwesenden zur ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde.

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Versammlung gemäss den gesetzlichen Bestimmungen (Art. 40 OgR) in den Amtsanzeigern Nrn. 17 und 18 vom 25. April 2019 und 2. Mai 2019 einberufen wurde und somit beschlussfähig ist. Die Akten zu den traktandierten Geschäften wurden in der Gemeindeschreiberei termingerecht öffentlich aufgelegt.

Sie weist einleitend speziell auf folgende Punkte hin:

- Gemäss Art. 47, 3 des Gemeindegesetzes gilt die Ausstandspflicht an Gemeindeversammlungen nicht. Die Gemeindeversammlungen sind für jedermann öffentlich solange dadurch die Versammlung nicht gestört wird.
- Wenn jemand das Gefühl hat, dass Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften verletzt würden, so muss dies an der Versammlung sofort beanstanden werden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a GG). Die Frist für eine Beschwerde an das Regierungsstatthalteramt beträgt 30 Tage.
- Es ist jeder Haushaltung im Informationsblatt „PUNKTO OBERBURG“ eine Botenschaft zu dieser Versammlung zugestellt worden. Die Referenten werden sich deshalb kurz fassen, jedoch natürlich allfällige Fragen aus den Reihen der Anwesenden nach Möglichkeit beantworten.

Als Stimmzähler wird vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

- Markus Soltermann, Pfisterstrasse 4

Nicht stimmberechtigt sind:

- Martin Zurflüh, Gemeindeverwalter
- Beat Buri, Bauverwalter
- Stephanie Wüthrich, Finanzverwalterin Stv.
- Cornelia Stalder, Bildungssekretärin
- Jakob Hofstetter, Wochenzeitung

Gegen das Stimmrecht der übrigen Anwesenden werden keine Einwendungen erhoben.

TRAKTANDEN

Die Traktandenliste gibt zu keinen Bemerkungen Anlass und wird in der publizierten Reihenfolge wie folgt genehmigt:

<u>Nr.</u>	<u>Archiv-Nr.</u>	<u>Traktandum</u>
123/2019	8.221	Jahresrechnung 2018; Genehmigung
124/2019	1.12.101	Teilrevision Organisationsreglement; Genehmigung
125/2019	4.511.13	Kreditabrechnung Sanierung Fonsweg; Genehmigung Entnahme Vorfinanzierung "Abgeltung Planungsmehrwerte" und Kenntnisnahme
126/2019	4.511.35	Kreditabrechnung Sanierung Lauterbachstrasse; Kenntnisnahme
127/2019	1.300	Verschiedenes und Anregungen

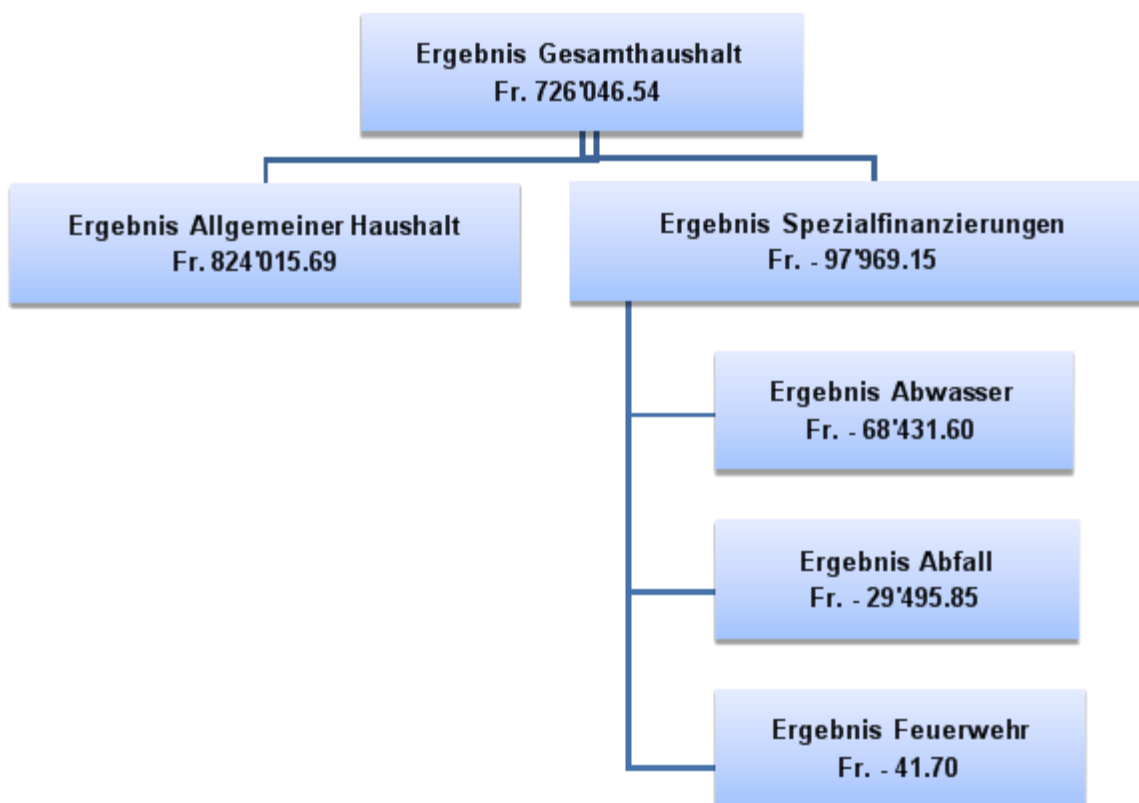
Referent: Hubert Hofmann, Ressortvorseher Finanzen

Sachverhalt

Die Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde Oberburg wurde nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell (HRM2) erstellt. Diese sieht wie folgt aus:

1 Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des **Gesamthaushalts** von den Stimmberechtigten genehmigt werden. Dieses sieht wie folgt aus:



1.1 Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **Fr. 726'046.54** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 82'392.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2018 beträgt somit Fr. 808'438.54.

1.2 Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **Fr. 824'015.69** ab. Budgetiert war ein ausgeglichenes Budget mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 0.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2018 beträgt somit Fr. 824'015.69. Anders als in den Vorjahren war 2018 keine Einlage in die finanzielle Reserve nötig, da die Investitionen tiefer als die Gesamtabreibungen waren.

1.3 Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von **Fr. 68'431.60** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 28'917.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2018 beträgt Fr. 39'514.60.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung beträgt neu Fr. 839'592.70. Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf Fr. 2'690'374.25. Aus der Vorfinanzierung Werterhalt können die werterhaltenden Unterhaltskosten im Bereich Abwasserentsorgung entnommen werden. Dies wurde mit Fr. 42'437.50 gemacht. Die Einlage beträgt 100 % des Wiederbeschaffungswertes (ohne Anrechnung der Anschlussgebühren).

1.4 Spezialfinanzierung Abfall

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von **Fr. 29'495.85** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 3'975.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2018 beträgt somit Fr. 25'520.85. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung beträgt neu Fr. 206'104.65.

1.5 Spezialfinanzierung Feuerwehr

Die zweiseitige Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von **Fr. 41.70** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 49'500.00. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Feuerwehr beträgt neu Fr. 48'487.10.

1.6 Kommentar zum Gesamthaushalt.

Die Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

Personalaufwand (30)

Der Personalaufwand ist Fr. 59'835.99 tiefer als budgetiert. Tiefere Lohnkosten und Sozialversicherungsbeiträge sowie tiefere Aus- und Weiterbildungskosten sind die Gründe dafür. Im Gegenzug sind die Soldkosten der FW, verursacht durch einen Grossbrand, höher als budgetiert.

Sachaufwand (31)

Der Sachaufwand liegt Fr. 152'505.78 unter dem Budget. In praktisch allen Funktionen konnte der Sachaufwand gegenüber dem Budget reduziert werden. Die grössten Einsparungen sind im Bereich Betriebs- und Verbrauchsmaterial, Lehrmittel, Honorare und Unterhaltskosten Strassen sowie Unterhaltskosten Geräte und Maschinen zu verzeichnen. Etwas höher sind die Kosten im Bereich Dienstleistungen Dritter ausgefallen. Wegen Zahlungsausfällen mussten Forderungen von Fr. 109'530.50 abgeschrieben werden. Dieser Wert entspricht in etwa dem Vorjahreswert.

Abschreibungen (33)

Das bestehende Verwaltungsvermögen wurde per 1.1.2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen und betrug Fr. 3'338'731.20. Dieses wird gemäss Beschluss der Urnenabstimmung vom 29. November 2015 innert 10 Jahren (Fr. 333'873.15/Jahr) abgeschrieben. Davon entfallen Fr. 15'694.25 auf die Spezialfinanzierung Feuerwehr und Fr. 318'178.90 auf den allgemeinen Haushalt. Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer betragen Fr. 79'254.70. Diese sind um Fr. 26'530.15 tiefer als budgetiert.

Finanzaufwand (34)

Der Finanzaufwand lag um Fr. 25'349.15 unter dem Budget. Der eigentliche Zinsaufwand liegt wegen dem historisch tiefen Zinsumfeld sogar um Fr. 35'581.05 unter dem Budget. Im Gegenzug ist der Liegenschaftsaufwand um rund Fr. 7'100.00 höher ausgefallen.

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (35)

Die Einlagen liegen um Fr. 34'869.85 über dem Budget. Dies ist auf die höheren Einlagen in den Werterhalt Abwasser zurückzuführen. Neben den Anschlussgebühren werden 100 % des Wiederbeschaffungswertes eingelegt.

Transferaufwand (36)

Der Transferaufwand schliesst um Fr. 58'050.35 tiefer als budgetiert ab. Die Entschädigungen an den Kanton sind um rund Fr. 50'000.00 und die Schulgelder an andere Gemeinden um Fr. 95'000.00 tiefer ausgefallen. Im Gegenzug waren die Kosten an den Lastenausgleich Fr. 11'000.00 und die Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände um Fr. 47'000.00 höher als budgetiert.

Ausserordentlicher Aufwand (38)

Der ausserordentliche Aufwand liegt um Fr. 423'907.85 höher als budgetiert. Dies ist auf die höhere Einlage in die Vorfinanzierung „Abgeltung Planungsmehrwerte“ zurückzuführen. Im Berichtsjahr konnten Fr. 644'210.00 an Mehrwertabschöpfung vereinnahmt werden.

Interne Verrechnungen (39)

Die internen Verrechnungen liegen um rund Fr. 61'000.00 über dem Budget. Dies ist auf mehr intern verrechnete Stunden zurückzuführen. Die internen Verrechnungen sind erfolgsneutral und gleichen sich auf der Aufwand- und Ertragsseite aus.

Fiskalertrag (40)

Der Hauptpunkt für das gute Jahresergebnis ist in diesem Bereich zu suchen. Die Einnahmen aus Steuern liegen gesamthaft um Fr. 477'258.70 über dem Budget. Dies entspricht sehr hohen 7.9 %. Gegenüber dem Vorjahr betrug der Zuwachs 6.00 %.

Die direkten Steuern der natürlichen Personen (Einkommens- und Vermögenssteuern, Quellensteuern) lagen mit Fr. 392'017.05 über dem Budget 2018 und sogar um Fr. 528'408.50 über dem Ertrag 2017. Im Vorjahr hatten wir hier grosse Einbussen zu verzeichnen. Erfreulicherweise konnten die Mindereinnahmen von 2017 nun 2018 mehr als kompensiert werden. Die Budgetierung der Steuern ist immer sehr schwierig, da diese stark vom Veranlagungsstand der kantonalen Steuerverwaltung abhängen. Die direkten Steuern der juristischen Personen reduzierten sich gegenüber dem Budget um Fr. 8'740.50. Der Steuerertrag der juristischen Personen macht in Oberburg nur gerade 2 % des Gesamtsteuerertrages aus.

Ebenfalls äusserst positiv abgeschlossen haben die übrigen direkten Steuern mit einem Zuwachs von rund Fr. 94'000.00 gegenüber dem Budget. Insbesondere die Grundstückgewinnsteuern liegen um Fr. 74'000.00 über dem Budget. Gerade diese Steuerart ist sehr schwer zu budgetieren, da im Vorfeld nicht bekannt ist, wann und zu welchem Preis Liegenschaften verkauft werden.

Entgelte (42)

Die Einnahmen aus Entgelten liegen um Fr. 38'826.38 unter dem Budget und Fr. 58'538.78 unter dem Vorjahreswert. Am stärksten zurückgegangen sind die Anschlussgebühren Abwasser. Diese werden im Rahmen der Bautätigkeit 2019 aber wieder zunehmen. Der Gebührenertrag der Verwaltungsgebühren und der Benützungsggebühren liegt in etwa auf dem Vorjahreswert.

Verschiedene Erträge (43)

Die verschiedenen Erträge liegen Fr. 448'351.50 über dem Budget. Unter dieser Position werden die Einnahmen aus den Planungsmehrwerten verbucht. Diese sind wie bereits erwähnt höher ausgefallen als budgetiert. Diese Einnahmen sind erfolgsneutral, da sie vollumfänglich in die Spezialfinanzierung eingelegt wurden.

Finanzertrag (44)

Der gesamte Finanzertrag liegt um Fr. 21'375.05 tiefer als budgetiert. Der Zinsertrag liegt um rund Fr. 5'000.00 unter dem Budget. Auf Grund des Zinsumfeldes wurden die Zinsen für interne Verrechnungen auf 0.1 % gesenkt.

Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (45)

Diese betragsmässig kleine Sachgruppe schliesst mit einem höheren Ertrag von Fr. 21'995.00 ab. Dies ist auf die höhere Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasser für den werterhaltenden Unterhalt und die Abschreibungen zurückzuführen.

Transferertrag (46)

Der Transferertrag schliesst um Fr. 58'939.20 höher ab als budgetiert. Dies ist hauptsächlich auf höhere Entschädigungen des Kantons und anderer Gemeinden zurückzuführen. Aus dem Finanzausgleich haben wir 2018 einen Betrag von Fr. 1'554'947.00 erhalten. Dieser Betrag ist praktisch identisch mit dem Vorjahresbetrag, liegt aber rund Fr. 17'000.00 über dem Budgetwert. Der Finanzausgleich ist neben dem Steuerertrag der natürlichen Personen die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinde Oberburg.

Ausserordentlicher Ertrag (48)

Der ausserordentliche Ertrag entspricht dem Budget. Hier wird die erfolgswirksame Auflösung der Spezialfinanzierung Verwaltungsvermögen EWO mit jährlich Fr. 156'250.00 verbucht.

Interne Verrechnungen (49)

Die internen Verrechnungen sind erfolgsneutral und gleichen sich auf der Aufwand- und Ertragsseite aus.

2 Erfolgsrechnung nach Funktionen

		Rechnung 2018		Budget 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	ERFOLGSRECHNUNG	11'801'684.82	11'801'684.82	10'779'414.00	10'779'414.00
0	Allgemeine Verwaltung	997'898.93	135'144.45	1'077'315.00	133'340.00
	Nettoaufwand		862'754.48		943'975.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	434'332.48	378'082.22	486'730.00	429'325.00
	Nettoaufwand		56'250.26		57'405.00

2	Bildung	3'280'932.60	1'019'149.35	3'321'561.00	1'011'945.00
	Nettoaufwand		2'261'783.25		2'309'616.00
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	69'090.25	5'141.50	56'120.00	
	Nettoaufwand		63'948.75		56'120.00
4	Gesundheit	18'649.30		17'890.00	1'000.00
	Nettoaufwand		18'649.30		16'890.00
5	Soziale Sicherheit	2'382'668.80	8'846.00	2'415'445.00	9'200.00
	Nettoaufwand		2'373'822.80		2'406'245.00
6	Verkehr und Nachrichten- übermittlung	871'915.41	223'819.10	958'844.00	162'560.00
	Nettoaufwand		648'096.31		796'284.00
7	Umweltschutz und Raum- ordnung	1'787'838.10	1'504'691.35	1'316'289.00	1'002'719.00
	Nettoaufwand		283'146.75		313'570.00
8	Volkswirtschaft	49'343.25	9'482.00	9'330.00	6'600.00
	Nettoaufwand		39'861.25		2'730.00
9	Finanzen und Steuern	1'909'015.70	8'517'328.85	1'119'890.00	8'022'725.00
	Nettoertrag	6'608'313.15		6'902'835.00	

3 Gestufte Erfolgsausweise Gesamter Haushalt

		Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
	Betrieblicher Aufwand			
30	Personalaufwand	1'392'629.01	1'452'465.00	1'400'048.51
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'862'036.22	2'014'542.00	1'832'363.07
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	413'127.85	439'658.00	408'771.75
35	Einlagen Fonds und SF	248'632.85	213'763.00	218'249.00
36	Transferaufwand	6'080'779.65	6'138'830.00	5'923'444.55
	Betrieblicher Aufwand	9'997'205.58	10'259'258.00	9'782'876.88
	Betrieblicher Ertrag			
40	Fiskalertrag	6'516'123.70	6'038'865.00	6'151'312.65
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42	Entgelte	1'161'250.62	1'200'077.00	1'219'789.40
43	Verschiedene Erträge	649'351.50	201'000.00	113'662.25
45	Entnahmen Fonds und SF	45'922.00	23'927.00	41'886.10
46	Transferertrag	2'659'782.20	2'600'843.00	2'722'913.90
	Betrieblicher Ertrag	11'032'430.02	10'064'712.00	10'249'564.30
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'035'224.44	-194'546.00	466'687.42
34	Finanzaufwand	120'600.85	145'950.00	168'308.60
44	Finanzertrag	311'604.95	332'980.00	343'504.55
	Ergebnis aus Finanzierung	191'004.10	187'030.00	175'195.95

	Operatives Ergebnis	1'226'228.54	-7'516.00	641'883.37
38	Ausserordentlicher Aufwand	657'683.85	233'776.00	602'530.10
48	Ausserordentlicher Ertrag	157'501.85	158'900.00	410'837.40
	Ausserordentliches Ergebnis	-500'182.00	-74'876.00	-191'692.70
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	726'046.54	-82'392.00	450'190.67

4 Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von Fr. 306'080.25 getätigt. Diese entfallen hauptsächlich auf die Belagssanierung Lauterbachstrasse und die Erschliessung Fons. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von Fr. 1'093'000.00. Die Nettoinvestitionen sind massiv tiefer ausgefallen, da nicht alle geplanten Vorhaben ausgeführt werden konnten oder die Kosten günstiger ausfielen.

5 Erläuterung zur Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.18 Fr. 18'780'080.78. Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf Fr. 10'672'737.28 (Vorjahr Fr. 8'818'049.82). Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2018 Fr. 8'107'343.50 (Vorjahr 8'214'391.10).

Das Fremdkapital hat sich von Fr. 7'664'223.93 auf Fr. 7'979'439.90 erhöht. Die langfristigen Verbindlichkeiten sind unverändert bei 6.25 Mio. geblieben.

5.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31.12.2018 Fr. 10'800'640.88 (Vorjahr 9'368'216.99).

Das massgebliche Eigenkapital „Bilanzüberschuss 299“ beläuft sich per 31.12.2018 auf Fr. 2'709'843.83 (Vorjahr Fr. 1'885'827.74).

6 Nachkredite

Im Berichtsjahr waren Nachkredite von gesamthaft Fr. 897'201.16 notwendig. Der Hauptteil der Nachkredite ist gebunden (Einlagen Spezialfinanzierung, Lastenausgleich etc.). Im Detail stellen sich die Nachkredite wie folgt zusammen.

Nachkredite gebunden	Fr.	583'619.31
Nachkredite in Kompetenz des Gemeinderates	Fr.	313'581.85
Nachkredite in Kompetenz der Versammlung	Fr.	0.00

7 Antrag Gemeinderat

Die Jahresrechnung ist wie folgt zu genehmigen:

Erfolgsrechnung

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	10'775'490.28
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	11'501'536.85
Ertragsüberschuss	CHF	726'046.54

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	9'719'191'43
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	10'543'207.12

<i>Ertragsüberschuss</i>	<i>CHF</i>	<i>824'015.69</i>
<i>Aufwand Abwasserentsorgung</i>	<i>CHF</i>	<i>636'683.00</i>
<i>Ertrag Abwasserentsorgung</i>	<i>CHF</i>	<i>568'251.40</i>
<i>Aufwandüberschuss</i>	<i>CHF</i>	<i>- 68'431.60</i>
<i>Aufwand Abfall</i>	<i>CHF</i>	<i>201'022.70</i>
<i>Ertrag Abfall</i>	<i>CHF</i>	<i>171'526.85</i>
<i>Aufwandüberschuss</i>	<i>CHF</i>	<i>- 29'495.85</i>
<i>Aufwand Feuerwehr</i>	<i>CHF</i>	<i>218'593.15</i>
<i>Ertrag Feuerwehr</i>	<i>CHF</i>	<i>218'551.45</i>
<i>Aufwandüberschuss</i>	<i>CHF</i>	<i>- 41.70</i>
INVESTITIONSRECHNUNG		
<i>Ausgaben</i>	<i>CHF</i>	<i>322'014.45</i>
<i>Einnahmen</i>	<i>CHF</i>	<i>15'934.20</i>
<i>Nettoinvestitionen</i>	<i>CHF</i>	<i>306'080.25</i>
<i>NACHKREDITE gem. separater Tabelle</i>	<i>CHF</i>	<i>897'201.16</i>

Diskussion

Claudia Gerber eröffnet die Diskussion.

Fritz Lüdi fragt an, warum bei der SF Abwasser neu 100 % des Wiederbeschaffungswertes eingelegt werden und nun ein Defizit in der Abwasserrechnung resultiert.

→ Martin Zurflüh erklärt, dass die Empfehlungen des Kantons für die Einlage geändert haben. Neu werden 100 % empfohlen. Im Gegenzug kann auch der werterhaltende Unterhalt aus der Vorfinanzierung Wertenthalt entnommen werden. Zudem wurde vor zwei Jahren die Aktivierungsgrenze auf Fr. 50'000.00 erhöht. Dies führt dazu, dass mehr Investitionen in der Erfolgsrechnung verbucht werden und direkt abgeschrieben werden.

Aus der Versammlungsmitte gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss (einstimmig)

Der obenstehende Antrag des Gemeinderates wird genehmigt.

124/2019 1.12.101 Teilrevision Organisationsreglement; Genehmigung

Referent: Gemeinderatsvizepräsident Werner Kobel

Sachverhalt

Ausgangslage

Im Jahr 2014/2015 wurde unser Organisationsreglement im Rahmen der Behördenreorganisation letztmals überarbeitet. Damals wurden in erster Linie die Sicherheitskommission und die Finanzkommission gestrichen. Weiter wurden die Amtsdauern

von zwei auf drei erhöht. Die Änderungen sind auf den 1. Januar 2017 in Kraft getreten.

Anlässlich der Klausur vom 5. Februar 2019 hat der Gemeinderat die heutige Struktur überprüft und über allfällige weitere Anpassungen diskutiert.

Der Gemeinderat konnte mit Freude feststellen, dass sich die neuen Organisationsstrukturen in den vergangenen zwei Jahren bewährt haben. Die Reduktion der Finanz- und Sicherheitskommission hat sich als richtig erwiesen. Aus Sicht des Gemeinderates ist die heutige Struktur für unsere Gemeindegrösse ideal. Weitere tiefgründige Änderungen (Reduktion Ratsmitglieder, Anpassung Ressorts etc.) wurden vom Gemeinderat in der Diskussion verworfen.

Die Erfahrungen in anderen Gemeinden haben jedoch gezeigt, dass unsere Amtszeitbeschränkung mit drei Amtsdauern zu Problemen führen kann. Insbesondere dann, wenn ein Ratsmitglied erst nach zwei Legislaturen das Präsidium übernimmt.

Es zeigt sich, dass für eine Mitsprache in der Region und den Aufbau des notwendigen Netzwerks mehr Zeit benötigt wird. Nur so ist eine Wahl in regionale Gremien möglich. Abklärungen bei anderen Gemeinden haben gezeigt, dass rund die Hälfte der Gemeinden für das Präsidium andere Amtszeitbeschränkungen als für übrige Ratsmitglieder kennen. In der Regel werden die Amtszeiten als Ratsmitglied dem Präsidium nicht angerechnet. Einzelne Gemeinden kennen für das Präsidium überhaupt keine Amtszeitbeschränkung mehr.

Das Musterorganisationsreglement des Kantons sieht ebenfalls vor, dass die Amtsdauer als Gemeinderatsmitglied dem Präsidium nicht angerechnet wird.

Bei der Revision 2014/15 hat man beschlossen, dass die Amtsdauern als Ratsmitglied angerechnet werden und die Maximalamtszeit im Gemeinderat auf drei Amtsdauern beschränkt wird. Es zeigt sich nun, dass dieser Entscheid nicht optimal war.

Gestützt auf die Abklärungen und nach Abwägung aller Vor- und Nachteile hat der Gemeinderat beschlossen, die heutige Amtszeitregelung anzupassen. Er ist zum Schluss gekommen, dass für die Gemeinde Oberburg eine Regelung mit einer Maximalamtszeit für das Gemeinderatspräsidium von 5 Amtsdauern (inkl. Amtsdauern als ordentliches Ratsmitglied) idealer wäre.

Die Amtszeitbeschränkung von drei Amtsdauern für Ratsmitglieder bleibt unverändert.

Neue Reglementsformulierung

Die neue Formulierung im Organisationsreglement, welche für das Präsidium maximal fünf Amtsdauern zulässt sieht wie folgt aus: (Änderungen rot)

Art. 35 Ratsmitglieder

¹Die Amtszeit als Gemeinderatsmitglied ist auf drei Amtsdauern beschränkt. Eine erneute Wahl ist frühestens nach vier Jahren möglich.

²Nach Ablauf der drei Amtsdauern kann ein Gemeinderat abweichend von der generellen Amtszeitbeschränkung für zwei weitere Amtsdauern als Präsident/in gewählt werden.

³Angebrochene Amtsdauern fallen ausser Betracht.

⁴Ein Ratsmitglied welches für das Gemeinderatspräsidium kandidiert, ist auch zu den

Proporzahlen für den Gemeinderat zugelassen, wenn es die drei Amtsdauern überschritten hat. Wird es nicht als Gemeinderatspräsident/in gewählt, kann es die Wahl als Gemeinderatsmitglied nicht antreten und die Nachfolgeregelung gem. Art. 42 Abs. 2ff des Reglement über die Urnenwahlen und –abstimmungen kommt zur Anwendung.

⁵*Mitglieder des Gemeinderates, welche einer Kommission von Amtes wegen vorstehen, der sie bereits vor ihrer Wahl in den Gemeinderat angehört haben, unterliegen für diese Kommissionsmitgliedschaft keiner Amtszeitbeschränkung. Mit ihrem Ausscheiden aus dem Gemeinderat treten sie auch aus der Kommission zurück und sind für 4 Jahre nicht mehr in diese wählbar.*

⁶*Die Amtszeitbeschränkung gilt nicht für das Rechnungsprüfungsorgan.*

Art. 35a Ratspräsidium

¹*Die Amtszeit als Ratspräsident/in ist auf drei Amtsdauern beschränkt.*

²*Die maximale Gesamtdauer im Gemeinderat ist auf 5 Amtsdauern beschränkt.*

³*Angebrochene Amtsdauern fallen ausser Betracht.*

Da eine Anpassung des Organisationsreglements (Teilrevision) der Genehmigung des Kantons untersteht, musste vorgängig eine Vorprüfung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR durchgeführt werden. Am 21. März 2019 wurde uns bestätigt, dass die geplante Regelung zur Amtszeitbeschränkung rechtmässig ist. Die Genehmigung wurde in Aussicht gestellt.

Antrag des Gemeinderates

1. Die Teilrevision des Organisationsreglementes ist zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat ist mit der Umsetzung zu beauftragen.

Diskussion

Claudia Gerber eröffnet die Diskussion.

Aus der Versammlungsmitte gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss (einstimmig bei einer Enthaltung)

1. Die Teilrevision des Organisationsreglementes wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit der Umsetzung beauftragt.

125/2019 4.511.13

Kreditabrechnung Sanierung Fonsweg; Genehmigung Entnahme Vorfinanzierung "Abgeltung Planungsmehrwerte" und Kenntnisnahme

Referentin: Rita Sampogna; Gemeinderatspräsidentin

Sachverhalt

In der Ortsplanungsrevision 2009-2014 wurde das Gebiet Fons neu eingezont. Im Rahmen der Genehmigung an der Gemeindeversammlung wurde über die Folgekosten der Erschliessung informiert. Dadurch sind diese nun gebunden und konnten durch den Gemeinderat ausgelöst werden.

Der Gemeinderat hat deshalb am 4. September 2017 einen Kredit für die Erschliessung des neu eingezonten Gebiets Fons von Fr. 375'000.00 bewilligt. Dieser teilte sich auf in Fr. 240'000.00 Strassenbau, Fr. 85'000.00 Kanalisation und Fr. 50'000.00 Arbeiten EWO. Vorgängig wurde am 11. April 2016 bereits ein Planungskredit von Fr. 45'000.00 beschlossen.

Die Arbeiten wurden zwischenzeitlich abgeschlossen und die Abrechnung erstellt. Die Kreditabrechnung sieht wie folgt aus:

Planungskredit GR vom 11. April 2016	Fr.	45'000.00
Investitionskredit Strasse vom 4. September 2017	Fr.	240'000.00
Investitionskredit Kanalisation vom 4. September 2017	Fr.	85'000.00
Investitionskredit EWO vom 4. September 2017	Fr.	50'000.00
Gesamtkredit	Fr.	420'000.00

Kosten Planung	Fr.	45'513.35
Kosten Strassenbau	Fr.	255'203.00
Kosten Kanalisation	Fr.	94'439.95
Kosten EWO (direkt)	Fr.	0.00
Bruttokosten	<u>Fr.</u>	<u>395'156.30</u>

Bruttokreditunterschreitung von 5.92 % **Fr. 24'843.70**

Rückerstattung Dritter	<u>Fr.</u>	<u>15'934.20</u>
Nettokosten	<u>Fr.</u>	<u>379'222.10</u>

Bekanntlich mussten die Grundeigentümer im Rahmen der Neueinzungung ihrer Parzellen eine Planungsmehrwertabgabe leisten. Dies muss gemäss Richtlinien des Gemeinderates für einen öffentlichen Zweck verwendet werden. Im Vordergrund steht die Verwendung für die Erstellung, Erneuerung und den Unterhalt von steuerfinanzierten Infrastrukturanlagen.

Der Bestand der Vorfinanzierung „Abgeltung Planungsmehrwerte“ beträgt per Ende 2018 Fr. 1'081'738.80.

Da die Sanierung des Fonsweg in direktem Zusammenhang mit der Neueinzungung steht, beabsichtigt der Gemeinderat die Kosten der Planung von Fr. 45'513.35 sowie die Nettokosten des Strassenbaus von Fr. 239'268.80 aus der Vorfinanzierung „Abgeltung Planungsmehrwerte“ zu entnehmen.

Da der Entnahmebetrag über Fr. 100'000.- liegt, ist dafür die Gemeindeversammlung zuständig.

Antrag des Gemeinderates

1. Aus der Vorfinanzierung „Abgeltung Planungsmehrwerte“ ist ein Betrag von Fr. 284'782.15 für die Planungskosten und den Strassenbau zu entnehmen.
2. Die Kreditabrechnung ist zur Kenntnis zu nehmen.

Diskussion

Claudia Gerber eröffnet die Diskussion. Seitens der Versammlungsteilnehmenden gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss (einstimmig)

1. Aus der Vorfinanzierung „Abgeltung Planungsmehrwerte“ wird ein Betrag von Fr. 284'782.15 für die Planungskosten und den Strassenbau entnommen.
2. Die Kreditabrechnung wird zur Kenntnis genommen.

**126/2019 4.511.35 Kreditabrechnung Sanierung Lauterbachstrasse;
Kenntnisnahme**

Referentin: Rita Sampogna; Gemeinderatspräsidentin

Sachverhalt

Sanierung Lauterbachstrasse

Die Gemeindeversammlung vom 13. November 2017 genehmigte einen Investitionskredit von Fr. 180'000.00 für die Sanierung der Lauterbachstrasse zwischen dem Abzweiger Hof und dem Abzweiger Lisihuus.

Die Arbeiten wurden zwischenzeitlich abgeschlossen und die Abrechnung erstellt.

Die Kreditabrechnung sieht wie folgt aus:

Investitionskredit GV vom 13.11.2017	Fr.	180'000.00
Kosten gemäss Kostenzusammenstellung	<u>Fr.</u>	<u>125'186.65</u>
Kreditunterschreitung von 30.45 %	Fr.	- 54'813.35

Die Kreditabrechnung wird den Stimmberechtigten zur Kenntnis gebracht.

Diskussion

Claudia Gerber eröffnet die Diskussion.

Seitens der Versammlungsteilnehmenden gibt es keine Wortmeldungen.

127/2019 1.300 Verschiedenes und Anregungen

Sachverhalt

Unter diesem Thema werden Informationen des Gemeinderates weitergegeben sowie Anfragen aus dem Kreise der Anwesenden beantwortet:

- Franco Digirolamo, Ressortchef Sicherheit macht Werbung für die kommende öffentliche Hauptübung der Feuerwehr vom 21. Juni 2019 im Schulhaus Oberburg. Weiter findet am 30. August 2019 eine Nacht der offenen Feuerwehrtore statt.

- Klaus Bangerter bedankt sich beim Gemeinderat für die Prüfung von Tempo 30 in den Quartierstrassen. Er informiert, dass die IGLO am 4. Juni 2019 zwischen 6.30-7.30 Uhr eine Strassenaktion in der Schwandgasse durchführt.

Seitens der Versammlungsteilnehmenden gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

Claudia Gerber bedankt sich bei allen für die Teilnahme und schliesst die Versammlung.